EINWOHNERGEMEINDE OBERWIL B.B.

INFORMATION

GRÜNGUTSAMMLUNG
AB 01.01.2027

Per 1. Januar 2027 treten das neue Abfallreglement und die neue Abfallverordnung in Kraft. Im Bereich Grüngut führt dies zu grösseren Änderungen, über die wir Sie hiermit informieren.

Holprinzip
Ab 2027 wird das Grüngut neu durch die Arbeitsgemeinschaft Dick und Willi, Schnottwil, bei den Haushalten gesammelt und entsorgt. Jährlich sind 20 Sammlungen (Daten auf der Rückseite) vorgesehen. Von April bis August finden die Sammlungen zweimal pro Monat statt, in den kalten Monaten gar nicht oder nur einmal pro Monat.

Containerpflicht
Gemäss dem neuen Abfallreglement müssen die kompostierbaren Abfälle ab 1. Januar 2027 in maschinell entleer- und rollbaren Containern bereitgestellt werden. Die Container sind am Tag der Abfuhr gut sichtbar an zugänglichen Strassen bereitzustellen. Für die Abfuhr in Oberwil b. B. sind ausschliesslich folgende Containergrössen zugelassen: 140L, 240L, 770L und 800L. Grüngut, das in anderen Abfallbehältern als den zugelassenen Containern bereitgestellt wird, wird nicht abgeführt.



140L **240L** **770L** **800L**

© recyclingbox.ch

Die Anschaffung, Pflege und Unterhalt der Container sind Sache der Grundeigentümerschaft oder der Verwaltung. Vermieter und Verwaltungen werden gebeten, ihren Mietern genügend Container zur Verfügung zu stellen. Die zugelassenen Norm-Container (DIN EN 840) können bei Heimwerkerläden (OBI, Jumbo, Landi, Hornbach, …), Entsorgungsfirmen (Schwendimann AG, Schlunegger Transporte AG) oder Onlineshops (recyclingbox.ch, usw.) gekauft werden.

Bereitstellung
Die Container müssen am Abfuhrtag bis 08.00 Uhr am Abholort bereitgestellt und gleichentags wieder auf privaten Grund zurückgestellt werden. Die dauerhafte Deponierung der Normcontainer auf öffentlichem Grund ist nicht zulässig. Des Weiteren sind folgende Bestimmungen zu berücksichtigen:

- Die Stellfläche und der Abholort muss einen festen Untergrund haben, d.h. asphaltiert oder mit Platten belegt sein.
- Das Wegrecht zum Abholort ist gegeben.
- Keine Unterbrechung des Weges vom Abholort zum Kehrichtfahrzeug durch unbefestigte Bodenflächen, wie z.B. Rasen, Kies etc.
- Die Sichtweiten (insbesondere im Bereich von Einfahrten) sind eingehalten.
- Der Standort muss den Vorgaben der Strassenabstandsverordnung entsprechen.
- Rettungsfahrzeuge müssen passieren können.

Weitere Informationen auf der Rückseite

Tages- und Jahresvignetten
Die Grüngutsammlung erfolgt neu nach dem Verursacherprinzip. Grüngutcontainer sind daher mit der entsprechenden Tages- oder Jahresvignette bereitzustellen. Die Vignetten können ab 7. Dezember 2026 bei der Gemeindeverwaltung Oberwil b. Büren bezogen werden.

	Jahresvignette	Tagesvignette
bis 140L	CHF 60.00	CHF 5.00
240L	CHF 130.00	CHF 10.00
770/800L	CHF 250.00	CHF 25.00

Alle Preise inkl. MWST

Was gehört ins Grüngut?
Es dürfen nur kompostierbare Abfälle ohne Fremdstoffe (Plastik, Metalle, etc.) entsorgt werden. Das bedeutet: Gartenabfälle (Rasenschnitt, Laub, Rückschnitt von Sträuchern und Bäumen max. Durchmesser von 2 cm) sowie Rüstabfälle aus der Küche. Speisereste und invasive Neophyten sind zwingend auch weiterhin über den Kehricht zu entsorgen.

Kostenlose Bring-Sammlung von grobem Astmaterial (keine Wurzelstöcke)
Um in der Baumschnittzeit die Grüngutcontainer zu entlasten, bietet die Gemeinde beim Werkhof (Barweg 2) ab 2027 jeweils im Frühling sowie im Herbst bediente Sammeltage für Astmaterial an. Dieses wird durch die Gemeinde kostenlos gehäckselt und abgeführt.

Annahme Frühling
Samstag, 13. März 2027 | Freitag, 19. März 2027
Freitag, 2. April 2027 | Samstag, 17. April 2027

Annahme Herbst
Samstag, 16. Oktober 2027 | Freitag, 22. Oktober 2027
Freitag, 5. November 2027, Samstag, 20. November 2027

Annahme jeweils von 09.00 – 11.00 Uhr

Sammeldaten Grüngutabfuhr

19. Februar 2027
19. März 2027
2. April 2027
16. April 2027
30. April 2027
14. Mai 2027
28. Mai 2027
11. Juni 2027
25. Juni 2027
9. Juli 2027
23. Juli 2027
6. August 2027
20. August 2027
3. September 2027
17. September 2027
1. Oktober 2027
15. Oktober 2027
29. Oktober 2027
12. November 2027
26. November 2027

Bei Fragen oder für ergänzende Informationen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne während den Öffnungszeiten am Schalter, per Telefon (032 352 04 10) oder per Mail (gemeinde@oberwil-bueren.ch) zur Verfügung.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Oberwil b. Büren

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung
Montag: 08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr